

## VC POLICY

# QUALITÄTSANFORDERUNGEN FÜR DIE AUSSCHREIBUNG VON RETTUNGSHUBSCHRAUBERSTATIONEN

### Präambel

Luftrettung vereint die fachlichen und technischen Ansprüche der Bereiche Medizin und Luftfahrt und unterliegt deswegen allerhöchsten Anforderungen an Qualität und Sicherheit.

Aufgrund von Spontanität, Dringlichkeit und Vielfältigkeit der Rettungsmissionen gelten anspruchsvolle Standards hinsichtlich permanenter Einsatzbereitschaft und Flugdurchführung. Rettungsstationen müssen deshalb über eine entsprechend qualitative Infrastruktur und Technik verfügen. Dabei besitzt Deutschland im internationalen Vergleich ein sehr hohes Sicherheitsniveau bei Rettungshubschrauberflügen.

In der Vergangenheit haben die Bundesländer bei der Ausschreibung von Rettungshubschrauberstationen sehr hohen Wert auf Qualität und Sicherheit gelegt. Aktuelle Ausschreibungen zeigen leider, dass die Gewichtung finanzieller Gesichtspunkte zunehmend Qualitäts- und Sicherheitsaspekte verdrängt.

Diese Entwicklung sieht die Vereinigung Cockpit (VC) als Verband der Verkehrsflugzeugführer in Deutschland sehr kritisch, da finanzielle Einsparungen zu Lasten von Flugsicherheits- und Qualitätsstandards sowie Patientensicherheit gehen.

### Forderungen der VC

Die VC fordert deshalb, dass folgende Faktoren eine entscheidende Rolle bei der Auftragsvergabe spielen:

- Einhaltung höchster Flugsicherheits- und Qualitätsstandards zur Wahrung der Flug- und Patientensicherheit.
- Die Gewährleistung einer hohen Lufttüchtigkeit durch entsprechende technische Qualität von Flotte und Infrastruktur. Dies adressiert insbesondere die Einsatzbereitschaft von Ersatzmaschinen und Geräten.
- Prüfung der finanziellen Stabilität des Auftragnehmers, um Einflüsse auf Flug- und Patientensicherheit durch wirtschaftlichen Druck zu minimieren.
- Die Vertragslaufzeiten sollten auf einen langfristigen Betrieb der Rettungsstationen ausgelegt sein (mehr als 10 Jahre), sodass Investitionen in moderne Technik getätigt werden sowie eine kontinuierliche Wartung erfolgt.

Zusätzlich müssen, über die bereits grundsätzlich gestellten Anforderungen hinausgehend, folgende Sicherheitsmerkmale besonders berücksichtigt werden:

- Ein „Non-Punitives“ Meldesystem für fliegerische- und medizinische Zwischenfälle.
- Ein spezielles Fatigue Risk Management System, welches es der Besatzung ermöglicht Einsatzzeiten zu variieren. Dies soll eine freiwillige Ausdehnung der Arbeitszeit in Ausnahmefällen aber auch die Ablehnung von Einsätzen zur Vermeidung von zu hoher Erschöpfung ermöglichen.
- Keine Prämierung von Besatzungsmitgliedern für durchgeführte Einsätze oder für Flugzeiten, um eine Entscheidungsfindung frei von jeglichen finanziellen Anreizen zu garantieren.
- Das Vorhandensein von Ruhemöglichkeiten und Besprechungsräumen.